

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ROTH-Käse ist nahrhaft

Lassen Sie es nicht so weit kommen. Die regelmäßige Pflege mit dem Naturprodukt **BIRKENBLÜT** erhält Ihr Haar gesund und kräftig bis ins hohe Alter. Kein Haarausfall, keine kahle Stellen mehr. Enttäuscht nicht.

Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard Faido



erfüllt Ihre Wohnung mit Wohlgeruch!

In fünf Minuten riechen Sie weder Fisch noch Kohl, weder Rauch noch irgend welche anderen unangenehmen Gerüche. Der kleine ODOR-MASTER-Apparat ist äusserst einfach und sparsam im Gebrauch, er kostet nur Fr. **7.50**

Eine Schachtel Tabletten mit Nelken-, Lavendel-, Fichtennadel-, Flieder-, Eau de Cologne-, Rosen- oder Farn-Parfum usw.

kostet Fr. **1.65**

ODOR-MASTER-Apparat und Tabletten sind erhältlich in Apotheken, Drogerien und Haushaltgeschäften

dazu, was ich ihm in diesem Falle entschieden als Charakterfehler anrechne.

Mit einem guten Kerl verheiratet zu sein, hat seine zwei Seiten – irgend jemand in der Familie muß seine Zähne zeigen können – also fällt mir die Rolle zu, die Böse zu spielen. Ich habe jedoch längst erkannt, daß mit einem finstern Gesicht und energischer Aufforderung nichts zu erreichen ist. Man verliert dadurch die besten Freunde, und den Kunden gegenüber gehört das Bücher-Ausleihen zu den public relations. Also blieb mir nur der Ausweg, originell-liebenswürdige Methoden anzuwenden. Ich lud alle in der schwarzen Liste eingetragenen Personen zu einer Gedankenaustauschparty ein und vermerkte unter Tenue-Vorschriften: «Ein ausgeliehenes Buch unter dem rechten Arm». Sie kamen vollzählig – mit Blumensträußen, Pralinen, Konfekt und einer Flasche Wein. An die Bücher erinnerten sie sich erst gegen Mitternacht und entschuldigten sich mit erschrockenen Kindergesichtern. Ich durfte ihnen nicht zeigen, daß ich sehr böse war. Später buk ich für jeden einen Kuchen mit einem Zettel mitten drin, der den lakonischen Wunsch enthielt «Bitte Buch bald bringen». Sie müssen diese Zettel mitsamt den Kuchen verschluckt haben – Reaktion erfolgte jedenfalls keine. Also klebte ich Zettel an ihre Autoscheiben, Motorräder, Fahrräder oder Schirme. Ich sagte es ihnen mit sauer-süßem Lächeln und verschenkte Taschentücher mit einem Knopf. Es nützte nichts. Ich verspreche mir von diesem Artikel all-

hand. Bitte, sehen Sie nach, ob zufällig bei Ihnen ein von uns geborgtes Buch irgendwo verstaubt. Falls dies nicht der Fall ist, besuchen Sie uns. Mein Mann wird Ihnen gerne seine neueste, interessanteste Entdeckung aus dem Gebiete der Werbung, Grafik oder Fotografie zum Ansehen mit nach Hause geben. Einen kleinen Wunsch hätte ich nur: «Vielleicht schenken Sie meinem Mann als Gegenwert ein Paar schwarze Halbschuhe, Größe Dreiundvierzig». Ly

Verhinderter Ruhm

Der amerikanische Staat New Jersey hat vor einigen Jahren ein Verbot erlassen für die Insassen seiner Zuchthäuser: sie dürfen während der Dauer ihres unfreiwilligen Aufenthaltes in jenen Stätten keine Bücher oder Artikel mehr publizieren. Früher durften sie das. Den Anstoß zum Verbote scheint ein sehr schöpferischer Herr namens Becker gegeben zu haben, der sich in zweijähriger Eigenschaft als «Gast des Staates», wie das drüben so nett heißt, mit dem Schreiben von Magazinartikeln, die während seiner Haftdauer erschienen, das respektable Einkommen von 35 000 Dollar erworben hat. Das fand man nun offenbar ein bißchen viel und etwas «strafzielentfremdend».

Es ist längst erwiesen, daß die Bedingungen des telephonlosen und ablenkungsfreien Zuchthauslebens für die schriftstellerische Produktion sehr günstig sind. Zahlreiche Werke – allerdings sehr unterschiedlicher Qualität – verdanken ihre Entstehung einem solchen Freiheitsentzuge, – von Pellicos «Le mie Prigioni» über die Briefe der Rosa Luxemburg



DIE FRAU

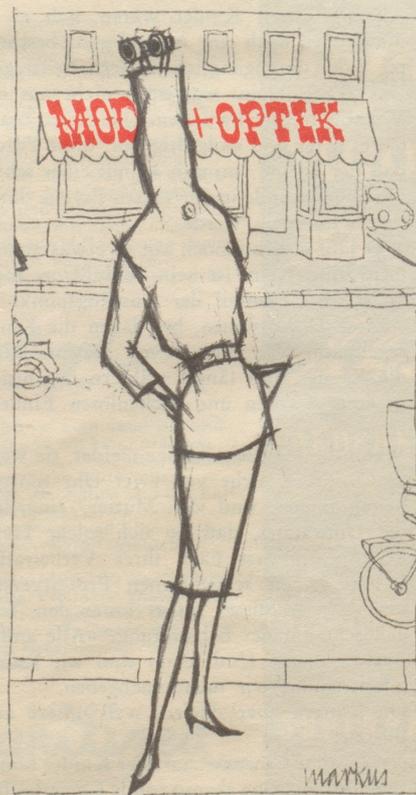
und Wildes Ballade von Reading Gaol bis zu «Mein Kampf».

Schreiben dürfen die Insassen des Zuchthaus von New Jersey natürlich immer noch, aber sie dürfen nichts mehr außerhalb der Mauern schicken, jedenfalls nichts zur Publikation, und mit dem Fehlen dieses mächtigen Stimulans wird wohl auch die Schreiblust nachlassen, denn die Aussicht, ihre Werke erst nach Ablauf der Haftzeit veröffentlichen zu dürfen, ist für die «Langfristigen» nicht sehr anregend. B.

Gedankenlosigkeiten

Letzthin erschien auf der Frauenseite eines bekannten Wochenblattes eine Umfrage über die kulturelle Mission der Frau in der Familie unter dem Titel «Goethe oder Goebels», und dabei wurde kommentarlos die Meinung einer Frau abgedruckt, die sich zu dem berüchtigt-berühmten Ausspruch Goebels: «Wenn ich das Wort Kultur höre, dann entsichere ich meinen Revolver», bekennt.

Daß manche Leute gedankenlose und geschmacklose Bemerkungen machen, ist leider eine Tatsache, aber daß eine Zeitung von



Die Hohekragenmode bedingt Scherenfernrohr